

usw. Seit einiger Zeit befindet sich die NATO in einer tiefen Krise, die durch das Ausscheiden Frankreichs aus der militärischen Integration des Pakts offen zutage trat. Als Antwort auf die aggressive Politik der NATO und den Beitritt Westdeutschlands schlossen die europäischen sozialistischen Staaten am 14. 5.1955 den *Warschauer Vertrag* ab. Die UdSSR und die anderen sozialistischen Staaten unterbreiteten jedoch wiederholt Vorschläge für eine Minderung der Spannungen zwischen den NATO- und den sozialistischen Staaten; so schlugen sie z. B. den Abschluß eines Nichtangriffsvertrags zwischen den Staaten des N. und denen des Warschauer Vertrags vor. Höchstes Organ der NATO ist der Nordatlantikrat (Ministerrat). Ihm gehören die Außenminister bzw. andere Minister der Mitgliedstaaten an. Zwischen den Tagungen des Rates fungiert der Ständige Rat, dem Botschafter der Mitgliedstaaten angehören, als höchstes Organ der NATO. Sein Sitz ist Brüssel. Auf den NATO-Ratstagungen im Juni und Dez. 1966 wurde eine neue militärische Struktur beschlossen. Dem NATO-Rat unterstellt ist nunmehr ein Militärisches Planungskomitee, dem der Militärausschuß und ein „Ausschuß für atomare Verteidigung“ untergeordnet sind. Den beiden letztgenannten Ausschüssen unterstehen weitere Ausschüsse, Gruppen und Stäbe. Generalsekretär der NATO: M. Brosio (Italien).

Notstandsverfassung: Kern der → „inneren Staatsreform“ in der westdeutschen Bundesrepublik, mit deren Hilfe das Monopolkapital seine → *formierte Herrschaft* errichten will. Ein System von Gesetzen und Verordnungen, durch die das westdeutsche

Grundgesetz revidiert wird, soll die Errichtung eines diktatorischen Regimes auf scheinbarem Wege ermöglichen. Die N. bedeutet Kriegsrecht im Frieden. Sie gibt der Regierung die Handhabe, bei einer vorgeblich „drohenden Gefahr“ die Verfassung außer Kraft zu setzen, das Parlament auszuschalten, Bundeswehr und Bundesgrenzschutz sowie Sondergerichte gegen die Bevölkerung einzusetzen, die Gewerkschaften auszuschalten, die gesamte arbeitsfähige Bevölkerung an beliebiger Stelle und zu beliebiger Zeit zwangsweise einzusetzen, die relative Selbständigkeit der Länder aufzuheben und damit die bundesstaatliche Ordnung faktisch zu beseitigen. N., Notstandsgesetze und 60 geheimgehaltene Notverordnungen sind in ihrer Gesamtheit ein Instrument zur völligen Aushöhlung und schließlichen Beseitigung der im westdeutschen Grundgesetz proklamierten Grundrechte der westdeutschen Bürger. Das einschneidendste Gesetz im System der Notstandsgesetze ist das „Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes“ (N.sgesetz). Nachdem bereits im Juni 1965 sieben sog. einfache Notstandsgesetze (vier „Sicherstellungsgesetze“ und drei „Selbstschutzgesetze“) vom Bundestag verabschiedet worden sind, soll dieses Gesetz gegen den erklärten Willen breiter Kreise des Volkes schnellstens in Kraft gesetzt werden, was nur mit der Beihilfe der rechten Führer der westdeutschen Sozialdemokratie möglich ist. Als Diktaturvollmacht für die westdeutsche Regierung bedeutet die N. eine Gefährdung des Friedens und der Sicherheit in Europa; sie steht in Widerspruch zu den grundlegenden Bestimmungen des Potsdamer Abkommens. Als juristische Grundlage des angestreb-